

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1498/2019
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 05.11.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.12.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff:

Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2019-2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 06. November 2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 19. November 2019

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2019-2023. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2019-2023 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2020 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2021 bis 2023.

Für das Jahr 2020 ist ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 28.799 T€ (Vorjahr 14.757 T€) vorgesehen.

Schwerpunkt der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2020 stellen wiederum bauliche Maßnahmen dar. Mit 5.076 T€ ist der Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Zwerchallee die größte Einzelmaßnahme, gefolgt von 3.370 T€ für den Neubau des zu erweiternden Recyclinghofs in Mainz-Hechtsheim und weitere 3.000 T€ für erste Baumaßnahmen der inerten Deponie in Mainz-Laubenheim. Der Baubeginn ist für Ende 2020 eingeplant. Die Gesamtinvestitionskosten für den 1. Bauabschnitt (bis voraussichtlich 2022) belaufen sich auf insgesamt 7.000 T€.

In den Fuhrpark der Abfalleinsammlung für die Stadt Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen werden insgesamt 8.531 T€ investiert. Hierin enthalten sind drei Sammelfahrzeuge mit E-Antrieb bzw. Hybrid-Sammelaufbau zu Anschaffungskosten über 1.792 T€ (abzüglich 792,9 T€ Fördergelder) und fünf Ersatzfahrzeuge für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen in Höhe von 1.315 T€.

Für den Bereich der Straßenreinigung stehen 3.744 T€ zur Verfügung. Auch hier liegt der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen mit 2.784 T€ in der Erneuerung des Fuhrparks (u.a. sechs Bürgersteigkehrmaschinen, fünf Kolonnenwagen, eine Großkehrmaschine sowie drei Sonderfahrzeuge).

Für die beiden Elektrokehrmaschinen und fünf Elektrokolonnenwagen wird mit Fördermitteln in Höhe von 492,3 T€ gerechnet.

Weitere wesentliche Ausgabenpositionen betreffen den Ersatz von Müllsammelbehältern (120 l bis 40 m³ sowie Pressbehälter) mit 695 T€ und 1.222 T€ für bereits beauftragte bzw. vorgesehene Erweiterungen in die neue Geschäftssoftware, die in 2020 ausgabenwirksam werden.

Im Weiteren sind Ersatzmaßnahmen in sonstige Fahrzeuge (Hebebühnenfahrzeuge, LKWs, PKWs), Winterdienstgerätschaften und Betriebs- und Geschäftsausstattungen geplant.

Bei Umsetzung aller Ersatzmaßnahmen im Bereich der Fahrzeuge wird eine maximale Förder-summe im Rahmen der Elektroförderung in Höhe 1.668 T€ erwartet, die das vorgesehene Brutto-investitionsvolumen von 28.799 T€ auf 27.131 T€ reduzieren würde.

2. Lösung

Da der Entsorgungsbetrieb in dieser Höhe keine ausreichenden eigenen freien Mittel zur Verfü-gung hat, wird für 2020 erstmals wieder eine Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen ge-plant.

3. Alternative

Keine

4. Ausgaben / Finanzierung

Die geplanten Investitionen werden aus vorhandenen liquiden Mitteln bzw. Kreditaufnahmen finanziert.

Anlage: Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2023